



7% Beschlossen: 7%-Mehrwertsteuer auf Speisen sichern Arbeitsplätze & Existenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche ging die politische Diskussion um die Änderung des Arbeitszeitgesetzes weiter, das Thema ist auch Gegenstand der nationaler Tourismusstrategie.

Für unsere Branche ist das Thema Arbeitszeit ein sehr wichtiges, es wird leider immer wieder so diskutiert, als würden Arbeitnehmerrechte massiv beschnitten. Kaum Berücksichtigung findet dabei das Thema Aushilfen, wenn nämlich ein Vollzeitbeschäftigter, der Spaß an unserer Branche hat und auch Geld dazu verdienen möchte, nach seiner normalen Arbeitszeit, beispielsweise am Freitagabend und wir als Branche genau diese Kollegen so dringend brauchen, dann dürfte er dies eben nur sehr eingeschränkt, nämlich nach 8 Stunden Arbeitszeit, noch genau 2 Stunden. Da wird sich sicherlich bei allen Beteiligten die Begeisterung in starken Grenzen halten. Also, wir brauchen die Wochenarbeitszeit statt der Tagesarbeitszeit.

Aktuell machen wir wieder deutschlandweit eine Umfrage zum Thema Senkung der Mehrwertsteuer und bitten um Teilnahme.

Wir haben in dieser Woche auch weitere wichtige Themen, über die wir sehr gern berichten möchten und sind immer dankbar für Wünsche und Anfragen.

Ihr DEHOGA Thüringen



Starkes Signal für den Tourismusstandort Deutschland

Der Deutsche Hotel- und
Gaststättenverband (DEHOGA
Bundesverband) begrüßt die am Mittwoch
vom Bundeskabinett beschlossene
Nationale Tourismusstrategie der
Bundesregierung ausdrücklich. Sie
fokussiert auf einen stabilen
Wachstumskurs der heimischen Wirtschaft
durch konsequenter Bürokratieabbau,
spürbare Entlastungen sowie mehr
Flexibilität für die Branche.

[weiterlesen...](#)

Zur Nationalen Tourismusstrategie
positioniert sich Guido Zöllick, Präsident
des DEHOGA Bundesverbandes:

Der DEHOGA setzt sich seit langem für die
Umstellung auf eine wöchentliche
Höchstarbeitszeit ein.

- Ziel dabei ist nicht mehr Arbeit,
sondern mehr Flexibilität für
Betriebe und Beschäftigte.
- Gerade im Gastgewerbe braucht
es moderne Regelungen, die zur
Praxis und den wechselnden
Nachfragezeiten passen.



Jetzt mitmachen bei unserer aktuellen DEHOGA Umfrage

Das neue Jahr bot für unsere Betriebe gleich zu Beginn Licht und Schatten. Während die Branche erleichtert und freudig auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie schaut, wartet mit dem steigenden Mindestlohn auf jetzt 13,90 Euro eine weitere Hürde. In unserer aktuellen Umfrage bitten wir Sie deshalb, darauf einzugehen und uns ein Fazit zum Jahr 2025 sowie einen Ausblick auf das Jahr 2026 zu geben. Einen zusätzlichen Aspekt bildet die aktuelle Debatte zur Erbschaftssteuer ab. Hier fragen wir Sie nach Ihrer Einschätzung zur persönlichen Betroffenheit hinsichtlich der Vorschläge der SPD.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die nachfolgenden Fragen bis einschließlich 3. Februar 2026 beantworten. Die Antworten werden selbstverständlich wie immer vertraulich behandelt und nur anonymisiert weiterverarbeitet. [Hier geht es zur Umfrage...](#)

Mastercard & Visa schon ab 0,45 % akzeptieren!

Zum 1. Januar 2026 gibt es eine neue Rahmenvertragspartnerschaft exklusiv für DEHOGA Thüringen-Mitglieder mit hobex.

Profitieren Sie jetzt von exklusiven Sonderkonditionen für DEHOGA-Thüringen-Mitglieder und modernsten Bezahlösungen unseres Premium-Partners hobex AG.

[weiterlesen...](#)



Regierung verteidigt Änderungen am Arbeitszeitgesetz

Nach dem aktuellen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisstand lässt sich aus Sicht der Bundesregierung keine einheitliche, für alle Beschäftigtengruppen gültige maximale tägliche Arbeitszeit benennen, ab der Gesundheitsrisiken eindeutig und verlässlich einsetzen. Die wissenschaftliche Studienlage sei „heterogen und kontextabhängig“, betont die Regierung in einer Antwort (21/3703) auf eine Kleine Anfrage (21/3169) der Fraktion Die Linke.

Sie verteidigt den Plan, die tägliche durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu ersetzen und schreibt weiter: „Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Umsetzung der Vorhaben im Arbeitszeitgesetz unter Wahrung der hohen Standards im Arbeitsschutz erfolgt. Dies schließt die Prävention psychischer Erkrankungen ein.“

INTERGASTRA 2026: 50% Nachlass auf Messeickets für DEHOGA-Mitglieder



Hier trifft sich die Branche: Vom 7. bis 11. Februar öffnet die INTERGASTRA in Stuttgart ihre Türen. Auf 120.000 m² Fläche präsentieren nationale und internationale Aussteller innovative Konzepte, Technologien und Produkte für die Zukunft der Branche.

Und so funktioniert's:

Gehen Sie in den [Ticketshop](#) der Messe Stuttgart zur INTERGASTRA 2026. Legen Sie die Tickets in den Warenkorb. Geben Sie im Warenkorb im dafür vorgesehenen orangenen Feld den Code **IG26DEHOGAMITGLIED** ein und klicken Sie auf "Code einlösen", damit die Ermäßigung ausgewiesen wird.

Auszubildende aus Drittstaaten - Informationen und Tipps für Ausbildungsbetriebe

Unser DEHOGA Bundesverband hat das [DEHOGA-Merkblatt mit Informationen und Tipps für Ausbildungsbetriebe der Hotellerie und Gastronomie bei Rekrutierung, Einstellung und Integration von Azubis aus Drittstaaten aktualisiert](#).

Auf den neuesten Stand gebracht wurden die Zahlen zum Orientierungsbetrag zur Lebensunterhaltssicherung und zu den Angeboten des BAMF im Rahmen der Azubi-BSK. Es wurden auch die neue Pflicht zur Information über arbeits- und sozialrechtliche Beratungsangebote gemäß § 45c AufenthG integriert.



- H&N China Wok in Erfurt
- 12 Sterne - Pho Weimar in Weimar
- Restaurant TH Kitchen in Sonneberg
- Bowlingtreff an der Krümme in Bad Klosterlausnitz
- China Imbiss in Nordhausen
- China Restaurant / China-Haus in Arnstadt
- Bistro VINA Bamboo in Weida
- Asia Stube in Gotha
- À Châu Restaurant in Erfurt
- Kori Restaurant in Bad Berka
- Mam Mam Asian Fusion in Erfurt
- Feriendorf Am Hundersrück in Floh-Seligenthal
- Asia Restaurant in Hildburghausen
- Hotel Waldschlösschen in Werra-Suhl-Tal OT Dankmarshausen



Seminar: Teamentwicklung und Führung am 10. März 2026

Zusammenarbeit funktioniert, wenn alle im Team den richtigen Platz einnehmen, sich vollwertig fühlen, unabhängig von der Position, die jeder in der Organisation hat. Es gibt eine vertikale Hierarchie der Rollen und Verantwortlichkeiten bei einer horizontalen Gleichheit in der Zusammenarbeit aller Teammitglieder.

10.3.26 / 8.30 bis 14.30 Uhr im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM
Preis pro Person: 180,00 € (210,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt an arlette.unger@dehoga-thueringen.de.

Weitere interessante Seminare finden Sie thematisch [hier sortiert](#). Anschaulich, verständlich und praxisorientiert werden Sie von den Dozenten geschult, so dass Sie im Führungsalltag die gesetzlichen Regelungen leicht im Betrieb umsetzen, wachsen Sie bei den Kommunikationsseminaren über sich hinaus und erfahren Sie wie erfolgreiches Selbstmanagement funktioniert.

Eichsfelder Wirte starteten ins Jahr 2026



Zum ersten Stammtisch des Jahres trafen sich die Eichsfelder Wirte traditionell bei Ina Göbel im Hotel Kepplers Ecke in Wingerode. Als Gast informierte Anna Brandt von der Landesgartenschau in Leinefelde zum aktuellen Stand. In entspannter Runde wurden aktuelle Entwicklungen und Branchenthemen besprochen. Auf Fragen zum Thema Mehrwertsteuer stand Steffen Fischer Rede und Antwort. Wir freuen uns schon auf den nächsten Stammtisch am 25. Februar, Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Safe the date: Unternehmerstammtisch bei der Watzdorfer Traditionen- & Spezialitätenbrauerei am 23. März / Eine direkte Einladung an alle Gastronomen erfolgt in Kürze.

Beratung, die stärkt. Förderprogramm für gastgewerbliche Unternehmen

Der Alltag im Gastgewerbe ist geprägt von Leidenschaft, aber auch von großen Herausforderungen. Viele Unternehmen stehen vor den Aufgaben, wirtschaftlich stabil zu bleiben, gute Mitarbeitende zu finden und gleichzeitig den steigenden Erwartungen der Gäste gerecht zu werden. Das bundesweite Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ bietet genau dafür Unterstützung.

Gefördert werden Beratungen von qualifizierten Beratern für kleine und mittlere Unternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Auch Beratungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und ökologischen Nachhaltigkeit werden gefördert.

Die entstehenden Beratungskosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert. Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie können bis 2026 insgesamt fünf in sich abgeschlossene Beratungen gefördert werden, maximal jedoch zwei Beratungen pro Jahr.

Gerade in unserer Branche, die stark von Menschen, Begegnung und Qualität lebt, kann eine gute Beratung neue Perspektiven eröffnen.

Unsere erfahrenen DEHOGA-Berater unterstützen Sie gern mit praxisnaher Expertise. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

Hotelsendetarif: Neuer Gesamtvertrag mit der VG Wort



Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) und der DEHOGA haben sich nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft VG Wort auf einen neuen Gesamtvertrag geeinigt. Dieser regelt die Vergütung für die Weiterleitung von Hörfunk- und/oder Fernsehprogrammen. Er regelt weiterhin die Vergütung mittels Bild- und/oder Tonträgern durch Verteileranlagen an Einzelempfangsgeräte in Hotels, Pensionen, Gasthäusern und anderen Beherbergungsbetrieben (kurz: „Hotelsendetarif“). Für Mitglieder der BVMV/DEHOGA wurde außerdem ein Rabatt von 20 Prozent vereinbart.

[weiterlesen...](#)

Aus dem Gerichtssaal - Update

Beschädigung von Firmeneigentum durch Mitarbeiter

Wir berichteten im Newsletter (18.05.2025) über einen Rechtsstreit, bei dem es um Arbeitnehmerhaftung sowie Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte ging. Der DEHOGA Thüringen gewährte dem Mitgliedsunternehmen in diesem Verfahren Rechtsschutz.

Im Gütetermin wurde seinerzeit aus Rücksicht auf das noch bestehende Arbeitsverhältnis ein Vergleich geschlossen. Der hielt allerdings nicht und zog somit ein streitiges Verfahren vor der Kammer nach sich.

Was war Sache?

Der Arbeitgeber hatte wegen eines Schadens in vierstelliger Höhe monatliche Raten von der Nettovergütung des Lagerarbeiters einbehalten und eine Abmahnung wegen unsachgemäßer Behandlung von Sachwerten ausgesprochen. Vor dem Arbeitsgericht klagte der Mitarbeiter auf Rückzahlung der einbehaltenden Raten sowie Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. Zum Zeitpunkt des Kammertermins hatte der Arbeitgeber ein Drittel des Schadens von der Nettovergütung des Klägers einbehalten. Der Kläger war im Gerichtstermin weiterhin der Auffassung, er sei nicht zum Schadenersatz verpflichtet, da ihn nur leichteste Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Außerdem habe er keinerlei der Tätigkeit entsprechende Belehrungen erhalten. Dagegen hielt die Arbeitgeberseite an.

Wie entschied das Gericht?

Die Einwände des Klägers überzeugten das Gericht nicht. Seine Klage wurde in vollem Umfang abgewiesen. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die einbehaltenen Nettobeträge zu erstatten. Ferner ist er nicht verpflichtet, die Abmahnung aus der Personalakte des Klägers zu entfernen.

Der Abzug der Raten erfolgte mit Rechtsgrund, da der Kläger Schadenersatz für das beschädigte Firmeneigentum schuldet.

Im vorliegenden Fall ist eine „normale“ Fahrlässigkeit anzunehmen, nämlich „die Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Die betreffende Tätigkeit war zwar schwierig, aber möglich“, räumte der Kläger selbst ein. In diesem Fall treffe den Kläger eine erhöhte Sorgfaltspflicht, deren „Außerachtlassung keine leichteste Fahrlässigkeit im Sinne der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts darstellt, die zu einem Haftungsausschluss führen könnte.“

Die Beteiligung des Klägers in Höhe von 1/3 des verursachten Schadens ist auch angesichts seines Nettogehalts zumutbar. Ferner führte das Gericht aus, dass der Kläger auch keinen Anspruch auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte hat. „Es gehört zu der vertraglichen Nebenpflicht des Klägers, Eigentum der Beklagten nicht zu beschädigen. Gegen diese Verpflichtung hat der Kläger unstreitig verstößen.“

Arbeitsgericht Erfurt, Urteil vom 24.10.2025; AZ: 2 Ca 324/25

Anmerkung:

Der DEHOGA Thüringen gewährt seinen Mitgliedsunternehmen kostenfrei Rechtsschutz vor den Arbeitsgerichten (1. Instanz) durch die DEHOGA-Juristen. Sollte der Rechtsstreit in die 2. Instanz gehen, übernimmt grundsätzlich die betriebliche Rechtsschutzversicherung die Kosten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.



Probiers Ma(h)l und
pack **Gesundes rein**



Mach mit
und entdecke
dein PLUS



Dein PLUS
fürs gesündere Ich.





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)